

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 61/0298/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Fachbereich Finanzsteuerung		AZ:	
Fachbereich Umwelt		Datum:	02.11.2015
		Verfasser:	FB 61/010 // Dez. III
<b>Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen - Haushaltsjahr 2015 - Beschilderung der Umweltzone</b>			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
11.11.2015	Rat	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von 58.000€ im Produkt 120102 sowohl investiv (Kostenart 78350000, Investitionsauszahlungen für Festwerte) als auch konsumtiv (Kostenart 52560000, Aufwendungen für Festwerte).

Die Deckung erfolgt aus den in den Erläuterungen aufgeführten Maßnahmen.

(Philipp)

Oberbürgermeister

### finanzielle Auswirkungen

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 2015	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2015	Ansatz 2016 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2016 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	58.000	0	0	0	58.000
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	-58.000		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 2015	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2015	Ansatz 2016 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2016 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	58.000	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	-58.000		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

## **Erläuterungen:**

Die Verwaltung hatte den Rat der Stadt letztmalig in Sitzung am 22.04.2015 über den Sachstand zum Luftreinhalteplan Aachen (LRP) informiert.

Nach etwa 2-jähriger Vorbereitung durch eine Projektgruppe von Fachleuten und Akteuren aus verschiedenen Bereichen hat die Bezirksregierung Köln (als planaufstellende Behörde) die Fortschreibung zum LRP Aachen mit einem von Stadt und Projektgruppe gemeinsam entwickelten, integrativen und nachhaltigen Maßnahmenkonzept im August 2015 verabschiedet. Als zusätzliche Auflage hatte die Bezirksregierung Köln entschieden, eine Umweltzone für Aachen einzuführen. Der aktuelle LRP ist seit dem 1. September 2015 in Kraft gesetzt worden. Die Umweltzone Aachen wird ab 1. Februar 2016 eingeführt.

Zwischenzeitlich wurde mit den Beteiligten das verkehrliche Einvernehmen erzielt und der Geltungsbereich dieser Umweltzone festgelegt. Es wurde ein Verkehrszeichenplan erarbeitet, auf dessen Grundlage die Straßenverkehrsbehörde die verkehrliche Anordnung gegenüber dem Straßenbaulastträger getroffen hat.

Die Beschilderung der Umweltzone muss bis 1. Februar 2016 erfolgt sein.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Für die Stadt Aachen fallen Kosten in Höhe von 58.000€ an, die bislang nicht im Haushalt veranschlagt sind.

Da die Beschilderung als Festwert in der Bilanz angesetzt ist, ist dieser Betrag sowohl investiv (Kostenart 78350000, Investitionsauszahlungen für Festwerte) als auch konsumtiv (Kostenart 52560000, Aufwendungen für Festwerte) bereitzustellen.

Eine Deckung kann aus den folgenden Maßnahmen erfolgen, da hier jeweils Mittel zur Verfügung stehen, die im Haushaltsjahr 2015 nicht oder nicht vollständig benötigt werden:

### **investiv:**

PSP-Element 5-120102-000-00300-300-1 – Grüner Weg, Umbau	37.000€
PSP-Element 5-120102-900-05900-300-1 – Berliner Ring, Bushaltestelle	12.500€
PSP-Element 5-120102-900-05300-300-1 – Charlottenburger Allee	8.500€

**konsumtiv:**

PSP-Element 4-120102-932-7 – Grenzübergang Köpfchen	20.300€
PSP-Element 4-120102-018-3 – Grüner Weg, Umbau	16.700€
PSP-Element 4-120102-959-3 – Berliner Ring, Bushaltestelle	12.500€
PSP-Element 4-120102-934-1 – Charlottenburger Allee	8.500€

Bei der Maßnahme „Grenzübergang Köpfchen“ führte die notwendige Verlagerung von Mitteln zwischen den verschiedenen Kostenarten des PSP-Elements zu einer Einsparung bei den konsumtiven Aufwendungen für Festwerte.

Die übrigen zur Deckung in Anspruch genommenen Maßnahmen kommen frühestens in 2016 zur Ausführung. Soweit notwendig, sind die für die Umsetzung dieser Maßnahme benötigten investiven und konsumtiven Mittel im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2016 haushaltsneutral erneut eingeplant worden.